

**Koordination für Seniorenarbeit
und Seniorenfachberatung**

Förderung von ehrenamtlicher Seniorenarbeit der Nachbarschaftshilfen, Helferkreise und gemein- nütziger Sozialdienste im Landkreis Fürstentfeld- bruck

Auskunft erteilt: Frau Grätz
Telefon: 08141 519-957
E-Mail: senioren@lra-ffb.de

Februar 2026

Grundsätze der Förderung

1. Zielsetzung der Förderung

Im Landkreis leben knapp 48.000 über 64-Jährige Menschen. Diese Zahl wird auf Grund des demographischen Wandels in den nächsten Jahren immer weiter zunehmen, innerhalb der nächsten 20 Jahren sprechen wir von einer Zunahme um ca. 25% (Daten aus der Fortschreibung des Seniorenpolitischen Gesamtkonzeptes für den Landkreis 2025). Diese Gruppe von Menschen bedarf gezielter Angebote und Strukturen, so dass diese Personen nicht vereinsamen. Ein wirksames Mittel hierfür sind ehrenamtliche Angebote der Nachbarschaftshilfen, Helferkreisen und Sozialdiensten im Landkreis Fürstentfeldbruck, um die Menschen zusammenzubringen. Diese Angebote gilt es zu erhalten sowie zu stärken.

Der Landkreis will gemeinsam mit dem Spendengeber die Lebensqualität von Seniorinnen und Senioren weiterhin verbessern. Zudem soll so bei der Teilhabe am gesellschaftlichen, kulturellen und sozialen Leben unterstützt werden. Hierfür stellt die Stiftung der Sparkasse Fürstentfeldbruck Fördermittel in Höhe von insgesamt 5.000,00€ zur Verfügung. Diese werden im Rahmen dieser Grundsätze verteilt.

Bei den zu verteilenden Mitteln handelt es sich um freiwillige Leistungen des Landkreises, auf die kein Rechtsanspruch besteht.

2. Wer kann die Förderung beantragen?

Grundsätzlich sind die Mittel an ehrenamtlich organisierte Nachbarschaftshilfen, Helferkreise und auch an gemeinnützige Vereine/Organisationen mit Schwerpunkt Senioren/Pflegebedürftige zum Wohl der Senioren zu vergeben. Der Sitz muss im Landkreis Fürstentfeldbruck sein.

3. Was wird gefördert?

Gefördert werden Kosten für:

- Seniorentreffs, Spielenachmittage, ehrenamtliche Besuchsdienste
- Präventionsangebote (Bewegung, Sturzprophylaxe, Gedächtnistraining, Digitaltraining)
- Mobilitätsangebote (Seniorenfahrdienst, Begleitsdienst)
- Ausflüge, Lesungen, Musik, Gesang, Feste
- niederschwellige Betreuungsangebote

Ausgeschlossen von der Förderung sind:

- Gehälter hauptamtlicher Mitarbeiter
- Aus-, Fort-, Weiterbildung hauptamtlicher Mitarbeiter
- Ehrenamtspauschalen, Übungsleiterpauschalen
- Zahlungen an Freiwillige im Freiwilligen Sozialen Jahr oder im Bundesfreiwilligendienst
- Verwaltungskosten, Mietkosten der Organisation

4. Form und Frist der Antragstellung

Das Antragsformular kann von der Homepage des Landratsamtes Fürstenfeldbruck www.lra-ffb.de heruntergeladen oder vom Amt für Soziales im Landratsamt, Tel. 08141/519-957 angefordert werden.

Der Antrag ist per E-Mail an senioren@lra-ffb.de oder per Post beim Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Soziales, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck einzureichen.

Die Fördermittel werden bis zur Ausschöpfung des Fördertopfes zur Verfügung gestellt.

5. Höhe der Zuwendung

Für die Höhe des Zuschusses ist die Anzahl der vorgelegten förderfähigen Anträge maßgeblich.

6. Entscheidung

Über die gestellten Anträge entscheidet:

- die Koordination für Seniorenarbeit und Seniorenfachberatung im Amt für Soziales des Landratsamt Fürstenfeldbruck

7. Verwendungsnachweis

Als Verwendungsnachweis ist ein formloser Bericht über die Verwendung der Mittel zu erstellen. In diesem sollten auch die Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit genannt sein. Der Kurzbericht ist unmittelbar nach Durchführung der Maßnahme, spätestens nach drei Monaten, dem Landratsamt Fürstenfeldbruck, Amt für Soziales, vorzulegen.

Die Fördermittel sind für die beantragte Maßnahme einzusetzen. Nicht verwendete Mittel werden zurückgefordert.